

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2009, um 20.15 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Grossbühl**

---

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009
3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat
4. Genehmigung eines Kaufvorvertrags für Parzelle GB Nr. 184 und Ermächtigung des Gemeinderates zur Unterzeichnung der daraus resultierenden Kaufverträge
5. Nachtragskredit GWP: Notwasserkonzept CHF 10'000
6. Kreditbewilligungen Budget 2010 - Investitionsrechnung
  - 6.1 Brandschutzmelderanlage Werkhof CHF 25'000
  - 6.2 Ersatz Wasserleitung Buchenstrasse CHF 250'000
  - 6.3 Diverse Kanalsanierungen CHF 80'000
7. Kreditbewilligungen Budget 2010 - Laufende Rechnung
  - 7.1 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf CHF 60'000
  - 7.2 ICT-Anschaffungen CHF 28'000
  - 7.3 100 Jahrfeier Bahnlinie Rodersdorf CHF 17'500  
davon CHF 7'500 Beitrag, CHF 10'000 Defizitgarantie
8. Genehmigung des Budgets 2010 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages  
Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2010
9. Genehmigung der Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes Oberstufenzentrum Leimental um Kindergarten und Primarschulen und Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes "Schulen Leimental"
10. Verschiedenes und Verabschiedung zweier Gemeinderäte

-----

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

GP Eichenberger teilt mit, dass ein dringliches Postulat eingereicht wurde. Dieses wird vor Trakt. 10 "Verschiedenes" zur Behandlung gebracht.

**1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

//. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden Frau Heidi Humburg und Herr Urs Martin mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmzählerinnen gewählt.

Es sind 86 Stimmberechtigte anwesend.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2009**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## **3. Genehmigung der Ressortverteilung im Gemeinderat**

Gemäss § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die von den Gemeinderäten vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Neu schlägt der Gemeinderat folgende Ressortverteilung vor.

Gemeindepräsident Max Eichenberger	Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planung, Information
Vizepräsident Beat Staub	Finanzwesen, EDV
Thomas Frank	Strassenunterhalt, Werkdienst, Wasser, Abwasser
Ulrich Gujer	Schulen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufenzentrum, Musikschule)
Stephan Hasler	Bauwesen, Kommunale Bauprojekte (inkl. Strassenneubauprojekte und Gesamtsanierungen), Gemeindeligenschaften, Innere Sicherheit (Gebäude, Anlagen)
Karin Kälin Neuner-Jehle	Umwelt, Landwirtschaft, Abfallwesen, Öffentlicher Verkehr, Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Zivilschutz)
Irene Meier	Soziales, Gesundheit, Kultur, Asylwesen, Alters- und Jugendarbeit, Sport

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die neue Ressortverteilung zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Ressortverteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## **4. Genehmigung eines Kaufvorvertrags für Parzelle GB Nr. 184 und Ermächtigung des Gemeinderates zur Unterzeichnung der daraus resultierenden Kaufverträge**

Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigte anlässlich der Beratungen zum Budget 2008 den Gemeinderat, über den Verkauf der Liegenschaft GB Nr. 184, zwischen Biederthal- und Metzlerenstrasse, Verkaufsverhandlungen aufzunehmen. Der Verkauf des Grundstücks soll einerseits einen Beitrag zur Finanzierung des Turnhallenprojektes leisten, andererseits bezweckt eine Überbauung des Grundstück die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien.

Der Gemeinderat erstellte Verkaufsunterlagen und hat die Parzelle öffentlich (in verschiedenen Medien) ausgeschrieben.

Mit verschiedenen Interessierten führte der Gemeinderat eingehende Gespräche. In einer zweiten Runde entwickelten zwei Arbeitsgruppen konkrete Vorstellungen zur Überbauung der Parzelle und

erstellten Kostenschätzungen. Ein Projektteam erreichte ein ökonomisch interessantes Projekt. Der Gemeinderat einigte sich mit der Käuferschaft auf einen Projektablauf und kann Ihnen heute einen Kaufvorvertrag zur Genehmigung vorlegen.

**Käuferin:** Hausirain GmbH, MuttENZ.

Dahinter stehen die Architekten Buser + Mitarbeiter AG, MuttENZ und die Generalunternehmung IGD Grüter AG, Dagmersellen. Als Immobilientreuhänder ist die AT & W GmbH (Herr D. Beurret), Basel involviert.

**Grundstückbeschreibung**

GB-Nr. 184 Rodersdorf

Land unüberbaut in Zone 3943 m<sup>2</sup>

**Verkaufspreis:** CHF 400.- / m<sup>2</sup>, Total CHF 1'577'200.-

**Vertragsbedingungen (Zusammenfassung):**

Nach Genehmigung des Vertrages durch die EGV wird ein Gestaltungsplanverfahren über GB Nr. 184 eingeleitet. Die Käuferschaft erbringt in diesem Verfahren Planungsleistungen, der Gemeinderat ist Planungsbehörde, das Planungsverfahren wird durch das Amt für Raumplanung begleitet, der Gestaltungsplan bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Bis zum Vorliegen eines positiven Vorprüfungsberichts des Amtes für Raumplanung zum Gestaltungsplan, kann sich die Hausirain GmbH ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückziehen. Danach besteht ein Rücktrittsrecht bis zum 31.12.2010 unter Bezahlung einer Konventionalstrafe von CHF 30'000.- .

Spätestens am 31.12.2010 hat die Käuferin der Einwohnergemeinde ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank auszuhändigen. Die Realisierung erfolgt etappenweise. Die Tilgung des Kaufpreises erfolgt entsprechend der Etappen bei Eintragung ins Grundbuch und vor Baubeginn. Spätestens am 31.12.2012 hat die Käuferin die letzte Landparzelle zu übernehmen, unabhängig vom Stand des Verkaufs der Wohneinheiten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Vertrag eine rasche Realisierung einer familienfreundlichen Überbauung zu ermöglichen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Den vorliegenden Kaufvorvertrag mit der Hausirain GmbH, MuttENZ über den Verkauf von GB Rodersdorf Nr. 184 zum Kaufpreis von CHF 1'577'200.- zu genehmigen und
2. den Gemeinderat zur Unterzeichnung der daraus resultierenden Kaufverträge zu ermächtigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Werner Heim erkundigt sich, ob die Einwohnergemeinde tatsächlich mit den Hauseigentümern Verträge abschliessen wird.

GP Eichenberger erklärt, dass die Überbauung in ca. drei Etappen erfolgen wird. Wenn eine Etappe zur Ausführung gelangt, wird diese zur Zahlung fällig. Die Einwohnergemeinde wird die Verträge mit den jeweiligen Grundeigentümern abschliessen. Wenn nach zwei Jahren nicht alle Parzellen verkauft sind, muss die Hausirain GmbH die restlichen Parzellen übernehmen.

Auf Anfrage von Herrn Heim erklärt GP Eichenberger, dass als Vorbedingungen für einen Verkauf ein genehmigter Gestaltungsplan und entsprechende Baubewilligungen vorhanden sein müssen. Die Hausirain GmbH hat inkl. Genehmigung des Gestaltungsplans 2 Jahre Zeit, die Siedlung zu erstellen. Ab Ende 2010 liegt das Risikovollumfänglich bei der Hausirain GmbH.

Ein Käufer wird wahrscheinlich ohne definitiven Vertrag keine Zahlungen leisten.

GP Eichenberger bestätigt dies. Er hält fest, dass das Projekt ausgearbeitet und ausgeschrieben wird. Wenn die erste Etappe in Angriff genommen wird, müssen entweder Käufer vorhanden sein, oder die Hausirain GmbH bezahlt die Grundstückskosten vor Baubeginn. Es ist kein Baubeginn möglich, bevor nicht die Grundstückskosten bezahlt sind.

Dies ist eine faire Aufteilung des Risikos. Die Gemeinde trägt lediglich das Risiko, dass die Hausirain GmbH nach einem halben Jahr wieder aussteigt und neue Verkaufsverhandlungen aufgenommen werden müssten. Die Hausirain GmbH geht das Risiko ein, dass sie das Land auch dann kaufen muss, wenn das Projekt nicht erfolgreich ist.

Herr Heim ist der Meinung, dass die Hausirain GmbH ohne Vertrag nichts übernehmen werde.

GP Eichenberger hält fest, dass sämtliche Vereinbarungen mit exakten Datumsangaben im Vorvertrag aufgeführt sind.

Auf die Bemerkung von Herrn Heim, dass das unwiderrufliche Zahlungsversprechen nicht erfolgen werde, wenn nichts verkauft ist, erklärt GP Eichenberger, dass auch dieses Prozedere im Vorvertrag genau festgehalten sei,

Herr Erwin Meier ist der Meinung, der Käufer habe der Einwohnergemeinde alle Bedingungen diktiert. Es ist keine Anzahlung festgelegt und der Käufer hat sämtliche Möglichkeiten.

GP Eichenberger erläutert, dass Einwohnergemeinde und Kanton in der Phase des Gestaltungsplans Einfluss haben. In dieser Phase ist keine Anzahlung vorgesehen. Wenn ein positiver Vorbericht des Amtes für Raumplanung vorliegt und das Projekt nicht realisiert wird, werden CHF 30'000 zur Zahlung fällig.

Herr Meier erkundigt sich, wie die Bonität der Partner geprüft wurde.

GR Hasler teilt mit, dass über die Firma Creditreform Erkundigungen eingeholt wurden. Alle beteiligten Partner Hausirain GmbH, Architekt Buser und Mitarbeiter, IGT Grüter und Herr Beurret wurde geprüft und positiv beurteilt.

Herr Werner Heim stört sich am Preis von CHF 400.--/m<sup>2</sup>. Er sieht dies als eine Subventionierung des Grundstücks durch die Einwohnergemeinde, da der durchschnittliche Landpreis in Rodersdorf um einiges höher sei.

GP Eichenberger erklärt, dass der Landpreis abhängig von der Lage eines Grundstücks unterschiedlich ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Preis von CHF 400.--/m<sup>2</sup> für dieses Grundstück durchaus marktgerecht ist, umso mehr als das Grundstück als ganzes verkauft werden soll.

VP Staub ergänzt, dass andere Interessenten bei einem höheren Landpreis ihr Interesse verloren haben. Es ist zudem wohl auch nicht der optimale Zeitpunkt für einen Verkauf.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass die Einwohnerzahl seit einigen Jahren stagnieren. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Landpreise in Rodersdorf nicht sehr attraktiv waren.

#### Abstimmungen:

- ././ Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Kaufvorvertrag mit der Hausirain GmbH, MuttENZ über den Verkauf von GB Rodersdorf Nr. 184 zum Kaufpreis von CHF 1'577'200.- mit 77 gegen 6 Stimmen.
- ././ Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat zur Unterzeichnung der daraus resultierenden Kaufverträge mit grossem Mehr bei 5 Gegenstimmen.

## **5. Nachtragskredit GWP: Notwasserkonzept**

1980 wurde das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Rodersdorf erarbeitet.

Seither hatten sich die Verhältnisse in der Rodersdorfer Wasserversorgung wesentlich geändert, weshalb sich eine Überarbeitung von Gesetzes wegen aufdrängte. Nach Genehmigung durch den Soverän hat der Gemeinderat Anfang 2007 dem Ingenieurbüro Böhlinger AG, Oberwil, den Auftrag erteilt, das Generelle Wasserversorgungsprojekt zu überarbeiten.

Da es sich beim GWP um einen Nutzungsplan handelt, wurde die Bezeichnung in Generelle Wasserversorgungsplanung Rodersdorf abgeändert.

Im Projekt war vorgesehen, dass das Notwasserversorgungskonzept, das einen integrierenden Bestandteil des GWP bildet, durch gemeindeeigene Ressourcen ausgearbeitet wird.

Es hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde diese Ressourcen und die zur Erarbeitung des Notwasser-Versorgungskonzeptes nötigen Kenntnisse nicht aufweist, weshalb das Notwasserversorgungskonzept nun nachträglich durch das Ingenieurbüro Böhlinger erarbeitet werden muss.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung sichert für Ausgaben im Rahmen des GWP einen Beitragssatz von 18% zu.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung wurde 2009 bereits beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die nachträgliche Erarbeitung des Notwasserversorgungskonzeptes einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die nachträgliche Erarbeitung des Notwasserversorgungskonzeptes einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme..

## **6. Kreditbewilligungen Budget 2010 - Investitionsrechnung**

### **6.1 Brandschutzmelderanlage Werkhof**

Der Gemeindewerkhof ist praktisch ein reiner Holzbau. Das ganze Archiv der Baukommission, sowie teilweise Unterlagen der Werkkommission sind im Sitzungszimmer aufbewahrt. Bei einem Brandausbruch sind diese Unterlagen sicherlich nicht mehr zu retten und nur schwer oder gar nicht wieder zu beschaffen.

Aus diesem Grunde möchte der Gemeinderat Brandmelder installieren, welche direkt mit den Pagnern der Feuerwehr Rodersdorf gekoppelt sind. So kann ein rasches Löschen gewährleistet werden.

Die Brandmelder werden nicht nur im Sitzungszimmer, sondern auch in der Werkhofhalle, im Büro technischer Dienst und in der Toilette montiert. Hierzu müssen noch diverse elektrische Anpassungen vorgenommen werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die Anschaffung von Brandmeldern im Werkhof Rodersdorf einen Kredit von CHF 25'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hans Rudolf Schaad erkundigt sich, ob bzgl. Beitrag Kontakt mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung aufgenommen wurde.

GR Hasler teilt mit, dass bisher noch keine Kontaktnahme stattgefunden habe.

Herr Roland Matthes ergänzt, dass der Kanton Solothurn gemäss Gebäudeversicherungs-gesetz GVG keine Beiträge leisten kann.

Herrn Darius Weber meint, dass die sichere Verwahrung der Akten der Baukommission eben-falls Thema sein sollte.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass die Akten in Stahlschränken sicher verwahrt seien.

Herr Wilhelm Schaad ist der Meinung, ein Feueralarm gehe auf die Alarmzentrale und nicht auf die Pager der Angehörigen der Feuerwehr.

Herr Roland Matthes hält fest, dass ein Feueralarm direkt auf die Pager gehe. Die Feuerwehr Rodersdorf wäre somit ohne Verzögerung, d.h. inner 9 Minuten, am Brandplatz. Im Zivilschutzteil sind keine Melder nötige, da dieser aus Beton gebaut sei. Eine Erweiterung der Brandmelderanlage sei jedoch möglich.

Herr Wilhelm Schaad bemerkt, dass nicht der Betonbau sondern das Material und die Men-schen relevant seien.

GR Hasler bestätigt, dass eine Offerte für die Erweiterung eingeholt werden könne. Das Ge-schäft müsste dann erneut vorgelegt werden.

Herr Wilhelm Schaad stellt den **Antrag**, den Jugendtreff im Zivilschutzteil mit Brandmeldern auszurüsten.

Im Keller sollten die Installationen periodisch geprüft werden.

GP Eichenberger erklärt, dass der Gemeinderat die periodische Prüfung der Installationen ger-ne aufnimmt.

Er zeigt zwei mögliche Vorgehensweisen auf:

1. Wenn die Erweiterung der Brandmelderanlage auf den Zivilschutzteil in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderats liegt, wird diese ausgeführt.
2. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Erweiterung mittels dringlichem Nachtragskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Herr Herbert Brandt stellt den **Antrag**, die Erweiterung der Brandmelderanlage mittels dringli-chem Nachtragskredit vorzulegen.

GP Eichenberger bestätigt, dass Gemeinderat mit Sicherheit einen Nachtragskredit vorlegen wird. Die Anlage wird so geplant, dass sie erweiterbar ist.

#### Abstimmungen:

- ./. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme auch den Jugendtreff im Zivilschutzteil mit Brandmeldern auszurüsten.
- ./. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von CHF 25'000.-- für die Anschaffung von Brandmeldern im Werkhof Rodersdorf.

## **6.2 Ersatz Wasserleitung Buchenstrasse**

Die Frischwasserversorgungsleitung, die in der Buchenstrasse verlegt wurde, ist sanierungs-bedürftig.

Es haben sich in der Vergangenheit diverse Rohrbrüche ereignet, die zum einen vermutlich der mangelhaften Rohrmaterialqualität, zum anderen der unsachgemässen Verlegung der Leitung zuzurechnen sind. Zusätzlich beanstandet die Solothurnische Gebäudeversicherung den zu geringen Durchmesser der Leitung im oberen Teil der Strasse.

Der Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro Boehringer AG den Auftrag erteilt, einen Kostenvoranschlag für den Ersatz der Frischwasserversorgungsleitung in der Buchenstrasse zu erarbeiten.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz der Frischwasserversorgungsleitung und die sachgemässe Verlegung derselben in der Buchenstrasse einen Kredit von CHF 250'000.-- zu bewilligen.

Herr Hans Rudolf Schaad bemerkt, dass die Gemeindeversammlung 2007 einen Kredit für die Mühlestrasse genehmigt habe. Zudem soll auch noch die Verbindung Aegerten/Zwären erstellt werden.

Herr Hans Rudolf Schaad stellt deshalb den **Antrag**, erst auf das Geschäft einzutreten wenn die Mühlestrasse und die Verbindung Aegerten/Zwären erstellt sind.

GR Frank bestätigt diesen Sachverhalt. Er hält fest, dass der Kanton gegen den Bau der Mühlestrasse interveniert habe, weil eine Änderung des Generellen Entwässerungsplans dadurch nötig wurde. Diese Änderung ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und anschliessend durch den Kanton genehmigen zu lassen. Durch dieses Verfahren verzögert sich der Bau der Mühlestrasse um ca. 6 Monate. Der Bauauftrag ist jedoch bereits vergeben und das Bauunternehmen garantiert die offerierten Preise. Baubeginn wird wahrscheinlich im Frühjahr sein.

Herr Hans Rudolf Schaad **zieht** seinen **Antrag zurück**.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht weiter verlangt, somit ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Die Buchenstrasse hat aufgrund der Schadensituation beim Ingenieurbüro höchste Dringlichkeit. Die Leitung wird inkl. einer Kalibervergrösserung im oberen Teil vollständig ersetzt. Die Anstösser sind nicht perimeterpflichtig. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 25 %. Der aktuelle Preisdruck im Tiefbauwesen begünstigt die Preissituation.

Herr Werner Heim erkundigt sich, weshalb früher so schlecht gebaut wurde.

GP Eichenberger erklärt, dass früher viele Strassen privat erschlossen wurden, was sich in vielen Fällen nicht bewährt habe.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von CHF 250'000.-- für den Ersatz der Frischwasserversorgungsleitung und die sachgemässe Verlegung derselben in der Buchenstrasse mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

### **6.3 Diverse Kanalsanierungen**

TV-Untersuchungen in den letzten Jahren zeigten Schäden (verkalkte Einläufe, verkalkte Wände und Radialrisse) in diversen Mischwasserkanälen, die mit einem Robotereingriff behoben werden können. Das vom Ingenieurbüro Böhlinger AG vorgeschlagene Sanierungskonzept sieht vor, die betroffenen Mischwasserkanäle in 6 Etappen zu sanieren. Die erste (Mariastrasse), zweite (Leimenstrasse / Bahnhofstrasse) und dritte Sanierungsetappe wurden 2007 resp. 2008 resp. 2009 durchgeführt. Für 2010 ist die Robotersanierung im Bereich Oltingerstrasse / Kirchgasse / Gartenweg vorgesehen.

2011 und 2012 sind weitere Sanierungsetappen mit Kosten von je ca. CHF 80'000.-- pro Jahr vorgesehen.

Bei einer Robotersanierung werden Leitungen mit Durchmessern von 250 und 300 mm Durchmesser von innen durch Sanierungsroboter mit verschiedenen Aufsätzen und Spezialwerkzeugen kostengünstig gefräst, geschliffen oder mit Epoxidharzkleber dauerhaft und dicht verklebt. Unter permanenter Fernsehüberwachung werden dabei Schadstellen sauber ausgefräst, Risse

und Löcher repariert, Ablagerungen entfernt und Einläufe sowie Muffen saniert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die Robotersanierung von Mischwasserkanälen im Jahr 2010 wiederum einen Kredit von CHF 80'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Robotersanierung von Mischwasserkanälen im Jahr 2010 wiederum einen Kredit von CHF 80'000.--.

## **7. Kreditbewilligungen Budget 2010 - Laufende Rechnung**

### **7.1 Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Dorf**

An der Budget-Gemeindeversammlung im letzten Jahr wurde für die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus Dorf ein baulicher Unterhalt von CHF 30'000.-- bewilligt.

Als man die Detailplanung mit den verschiedenen Handwerkern in Angriff nehmen wollte, stellte sich bald heraus, dass die Grobkostenschätzung leider nicht stimmte. Viele Details wurden zu wenig genau angeschaut, respektive kostenmässig nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat beschloss, die ganze Sanierung zu stoppen. Die Handwerker wurden beauftragt, zuerst die Planung im Detail auszuarbeiten und danach die Kosten zu ermitteln. Das Ergebnis daraus war leider ernüchternd. Anstatt die veranschlagten CHF 30'000.-- betrug die Endsumme CHF 60'000.--.

Die Sanierung der WC-Anlagen ist aber unabdingbar weil die Wasserleitungen in einem sehr schlechten Zustand sind und jederzeit ein Rohrbruch möglich wäre. Die Folgeschäden daraus wären dann um einiges höher (Unterhalb der WC-Anlagen befindet sich der neue Gemeindesaal). Auch die Mädchen- und Knaben-WC's entsprechen nicht mehr dem heutigen Hygienestandard.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus Dorf einen Kredit von CHF 60'000.-- zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus Dorf einen Kredit von CHF 60'000.--.

### **7.2 ICT-Anschaffungen**

ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) muss gemäss Lehrplan an der Primarschule Rodersdorf ab Schuljahr 2010/2011 für die 3. bis 5. Klasse angeboten werden.

Das Haupt-Schulgebäude verfügt zurzeit über keine ICT-Infrastruktur. Es fehlen Netzwerkinfrastruktur, PCs / Notebooks sowie die gängigen audiovisuellen Medien. Im Lehrerzimmer besteht eine einfache IT-Infrastruktur mit einem Netzwerkkopierer.

Eine schlanke, dem Medienunterricht angepasste Lösung soll mit vernünftigen Mitteln in den kommenden Monaten integriert werden.

Zur Förderung von ICT sollte im Minimum pro 100%-Stellenprozente ein mobiles Arbeitsgerät (Notebook) zur Verfügung gestellt werden. Dies kann zur Unterrichtsplanung, Kommunikation und im Unterricht eingesetzt werden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen für die 3., 4. und 5. Klasse je mindestens 5 Notebooks zur Verfügung stehen. Mittels eines Drahtlosnetzwerkes



(WLAN) sind Schülerinnen / Schüler und die Lehrpersonen mit dem Internet verbunden und können flexibel und unabhängig vom Klassenraum mit dem Internet kommunizieren. Die Notebooks werden unabhängig von lizenz-, d.h. kostenpflichtigen Betriebssystemen und Anwenderprogrammen über einen Lernstick betrieben. Alle Anwender in der Schule werden ihren persönlichen Lernstick haben, den sie auch auf ihren Geräten zu Hause einsetzen können (Aufgaben, Internet).

Swisscom stellt die Internetverbindung gratis zur Verfügung und hat die Anschlüsse bereits installiert.

**Antrag:**

Für die weitere Installation der internen Verbindungen, des WLAN Netzes und der notwendigen Anschlüsse im Haus sowie 15 Notebooks beantragt der Gemeinderat einen Kredit von CHF 28'500 zu bewilligen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Niklaus Lang ist der Ansicht, es müssten wohl mehr als 15 Notebooks angeschafft werden, da auch die Lehrpersonen damit ausgerüstet sein sollten.

GR Gujer erklärt, dass 15 Notebooks auch bei Benützung durch die Lehrpersonen genügen.

Herr Niklaus Heeb erkundigt sich, ob die Lösung mit WLAN gut durchdacht wurde und ob nicht ein Kabelnetzwerk sinnvoller wäre.

GR Gujer bestätigt, dass die WLAN-Lösung gut durchdacht und sich als sinnvoll erwiesen habe. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Schulhausbereich bewegen können. Fixe Geräte sind zudem störungsanfälliger.

Herr Herbert Brandt erkundigt sich nach der Betreuung des Netzwerkes.

GR Gujer teilt mit, dass er das Netzwerk selbst betreuen werde. Es ist jedoch keine intensive Betreuung vorgesehen. Wenn ein Gerät defekt ist, wird es ausgetauscht.

Frau Sonja Buser gibt zu bedenken, dass die Strahlung bei einem Kabelnetzwerk weniger stark sei.

GR Gujer weist darauf hin, dass viele Haushalte über eine WLAN-Netzwerk verfügen, das nach Bedarf an- oder ausgeschaltet werden kann.

Herr Alexandre Gröli bemerkt, dass ein WLAN-Netzwerk erfahrungsgemäss nicht ausgeschaltet wird und erkundigt sich, wer für das Ein- und Ausschalten verantwortlich wäre.

GR Gujer erklärt, dass die jeweilige Lehrperson für das Ein- und Ausschalten verantwortlich wäre.

GP Eichenberger ergänzt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht dauernd im Netz sein werden.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich, wo die WLAN-Geräte installiert werden sollen.

GR Gujer erläutert, dass die WLAN-Geräte ausserhalb der Schulzimmer installiert werden. Das Netzwerk ist praktisch flächendeckend mit sehr schwacher Strahlung konzipiert.

Herr Alexandre Gröli stellt den **Antrag**, ein Kabelnetzwerk zu installieren.

GP Eichenberger erklärt, dass dieser Antrag einer Rückweisung entspreche, da die Kosten für ein Kabelnetzwerk zuerst ermittelt werden müssten.

GR Gujer hält fest, dass die Kosten für ein Kabelnetzwerk nicht höher sind, als für ein WLAN-Netzwerk.

Bei vernünftigem Umgang mit einem WLAN-Netzwerk entspricht der Einsatz dem gewohnten Rahmen in Privathaushalten. Für die Schule ist es wichtig, dass die Benutzer nicht an einen fixen Arbeitsplatz gebunden sind.

Herr Peter Schönholzer erachtet das Argument des in Privathaushalten üblichen Einsatzes als nicht stichhaltig. Ein Missstand könne nicht mit einem anderen Missstand begründet werden.

Frau Heidi Humburg spricht sich gegen die Einrichtung eines WLAN-Netzwerks im Schulhaus Grossbühl aus.

Herr Heinrich Trümpy stellt als Kompromiss den **Antrag**, die Installation so zu wählen, dass Lehrpersonen, welche das Internet nutzen wollen, das WLAN-Gerät in ihrem Klassenzimmer einschalten und am Ende der Lektion wieder ausschalten. Dadurch wäre die Strahlenbelastung für die Kinder sehr gering gehalten.

Herr Niklaus Lang weist darauf hin, dass der Internetzugang nur dann eingeschaltet sein muss, wenn die Schüler dies brauchen. Wenn Texte o.ä. geschrieben werden ist ein aktiver Zugang in der Regel nicht nötig.

GR Gujer denkt, dass die Kosten für den Kompromissvorschlag etwas höher sein werden.

GP Eichenberger stellt klar, dass das WLAN-Netzwerk nur dann aktiviert sein wird, wenn tatsächlich auf das Internet zugegriffen werden soll. Das Ein- und Ausschalten liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen.

Herr Alexander Labhardt erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäss eher selten im Internet arbeiten werden. Die Notebooks werden hauptsächlich für Schreiben, Zeichnen usw. verwendet werden.

Herr Alexandre Gröli hält an seinem Antrag fest. Die Kinder sollen sensibilisiert werden, dass es auch andere Möglichkeiten als WLAN gibt.

Herr Heinrich Trümpy ergänzt seinen **Antrag** so, dass der Gemeinderat im Rahmen von höchstens CHF 2'000.-- die Installation anpassen kann.

Die Bedenken der Einwohnerschaft bzgl. Strahlung sollen solange ernst genommen werden bis das Gegenteil bewiesen ist.

GP Eichenberger erklärt, dass in einem ersten Schritt über die zwei Netzwerkvarianten gemäss Antrag Gemeinderat und Antrag Trümpy abgestimmt wird.

#### Abstimmungen:

- ./. Der Antrag des Gemeinderates erhält 18 Stimmen. Der Antrag Trümpy obsiegt mit grossem Mehr.
- ./. Der Antrag Trümpy obsiegt mit 50 Stimmen gegen den Antrag Gröli mit 25 Stimmen.

GP Eichenberger erklärt, dass mit der Annahme des Antrags Trümpy der Kredit um ca. CHF 2'000.-- auf CHF 31'000.-- erhöht wird.

Herr Alexandre Gröli hält fest, dass die WLAN-Installation bei Nichtbenützung weggeschlossen wird.

GP Eichenberger erklärt, dass sich dies aus dem Antrag Trümpy ergibt.

Schlussabstimmung:

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von CHF 31'000.-- für die weitere Installation der internen Verbindungen, des WLAN Netzes und der notwendigen Anschlüsse im Haus sowie 15 Notebooks mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen.

### **7.3 100 Jahrfeier Bahnlinie Rodersdorf**

Im Jahre 2010 ist es 100 Jahre her, dass Rodersdorf über einen Bahnanschluss verfügt. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung "unserer" Bahn sehr bewusst und will das bevorstehende 100 Jahre Jubiläum gebührend feiern. Wie könnte ein Bahnjubiläum besser begangen werden, als mit einer Reise. Nun es soll eine "Theaterreise" werden. Der Gemeinderat hat mit dem ex/ex theater für dieses Vorhaben einen kompetenten Partner gewonnen und 2009 aus dem Kredit des Gemeinderates die Entwicklung eines Projekts und eines Theaterstücks finanziert. Im Verlauf dieser Vorarbeiten konnte die Baselland Transport AG (BLT) für das Projekt begeistert werden, so dass eine Koproduktion des ex/ex theaters mit der BLT und der Gemeinde Rodersdorf resultierte.

Das ex/ex Theater hat es sich zum Programm gemacht historische und aktuelle Themen an speziellen Orten auf unterhaltsame Art aufzubereiten, um so mit theatralischen Mitteln ein breites Publikum anzusprechen. Die Stücke spielen nicht auf einer vom Publikum getrennter Bühne mit künstlicher Kulisse vor der man sich bequem hinsetzen kann und unterhalten wird. Vielmehr ist die Welt die Bühne. Die Geschichten werden da gezeigt, wo sie stattfinden können, im Tram auf der Strecke nach Rodersdorf, in den Gassen und auf Plätzen des Dorfes. Das Publikum wird auf eine "Theaterreise durch das Leimental" mitgenommen, die an der Heuwaage in Basel beginnt und in Rodersdorf endet.

Anhand von "fiktiven persönlichen" Geschichten werden die Veränderungen des Dorfes und des Tales auf unterhaltsame Weise aufgezeigt. Fiktive Figuren und deren Biographien werden so umgesetzt, dass das Theaterstück ein lebendiges Bild der Entwicklung der letzten hundert Jahre zeigt. Pendler, die über Jahre in der Birsigtalbahn ihren angestammten Platz hatten, mit einander plauderten und Anteil an freudigen und traurigen Nachrichten nahmen oder streikten, weil die Preise zu teuer waren, lässt das ex/ex theater wieder aufleben.

Gemeinsam mit vier Profischauspielerinnen und -schauspielern und Laien werden mit Hilfe der Materialsammlung Figuren entwickelt, die durch ihre "persönlichen Erlebnisse" die Geschichte lebendig werden lassen. Zum Schluss werden die einzelnen Szenen zu einem logischen Ganzen zusammengefügt, sodass das Publikum auf der Fahrt von Basel nach Rodersdorf und auf dem Rundgang durch das Dorf einen lebendigen Eindruck der Geschichte erhält.

Das Stück beginnt an der Heuwaage in Basel, das Publikum steigt in ein Tram ein. Das Tram wird zum Bühnen- und Zuschauerraum, der sich pünktlich zum Vorstellungsbeginn Richtung Rodersdorf in Bewegung setzt. Die Hauptfiguren des Stücks steigen ebenfalls ein, sie sind auf dem Weg zu ihrem vereinbarten Treffen und erzählen dem Publikum ihre Geschichte. ...mehr sei noch nicht erzählt...

Geplant sind ca. 35 Vorstellungen.

Die Finanzierung dieses grossen Projekts ist Dank eines grossen Engagements der BLT, des ex/ex theaters und der Zusage des Lotteriefonds möglich. Im Finanzierungsplan ist der Beitrag der Gemeinde Rodersdorf mit CHF 17'500, davon CHF 10'000 Defizitgarantie vorgesehen.

Das Projektbudget gestaltet sich wie folgt:

<b>Total Ausgaben</b>	<b>CHF 244'000.--</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>CHF 243'000.--</b>
<b>Defizit</b>	<b><u>CHF 1'000.--</u></b>

Die budgetierten Eintritte variieren je nach Erfolg des Stückes und wurden deshalb durch Defizitgarantien gesichert. Verbindlich zugesichert sind dafür CHF 57'636.-

**Total Defizitgarantien (inkl. Garantie Rodersdorf) CHF 67'636.--**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt, Rodersdorf einen kulturellen Höhepunkt mit weiter Ausstrahlung bieten wird. Dies ist auch im Hinblick auf die diversen Bauvorhaben in der Gemeinde ein nicht zu unterschätzender Faktor. Die beantragten Mittel stellen so auch einen Beitrag zum Standortmarketing dar.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, für die Produktion "Rodersdorf einfach" des ex/ex theaters einen Betrag von CHF 7'500.-- und eine Defizitgarantie von CHF 10'000.-- (Total CHF 17'500.--) ins Budget aufzunehmen.

GP Eichenberger ergänzt, dass der Gemeinderat mit einem Kredit von CHF 7'500 den Start des Projektes ermöglicht habe. Der Lotteriefond hat bereits seine Zusage erteilt.

Frau Ruth O'Leary hat wegen der Zusammenarbeit mit der BLT AG gemischte Gefühle. Sie weist darauf hin, dass die BLT AG der Orange Communications SA das Tramdepot für die UMTS-Antenne zur Verfügung stellt.

GP Eichenberger hält fest, dass sich die BLT AG sehr für das Theaterprojekt engagiert. Die Tramverbindung ist für Rodersdorf sehr wichtig und keineswegs gesichert. Das Theaterprojekt hat nichts mit der UMTS-Antenne zu tun.

./. Zum Eintreten wird das Wort nicht weiter verlangt, somit ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Meier erklärt, dass die Gemeinde Rodersdorf die BLT AG um eine Beteiligung am Projekt angefragt und offene Türen vorgefunden habe. Das Theaterprojekt darf nicht mit der Antennenfrage vermischt werden.

Frau Maja Rechsteiner bestätigt, dass das ex/ex-theater einen sehr guten Ruf habe. Das Projekt stellt für die Gemeinde kein Risiko dar.

VP Staub weist darauf hin, dass das Theaterprojekt eine sehr gute Art sei, Rodersdorf bekannt zu machen.

Herr Armin Nüssli charakterisiert das Projekt als interessantes Experiment und erkundigt sich nach der Anzahl erwarteter Besucher.

GP Eichenberger teilt mit, dass die Theatervorstellung mit dem Einstieg ins "Theatertram" an der Heuwaage in Basel beginnt. Pro Aufführung können 70 Gäste mitfahren. Die BLT AG investiert ca. CH 1'000.-- pro Vorstellung in die Tramkomposition und das Personal. Rodersdorf trägt 10 %. Die restlichen Mittel werden über Mäzene, Sponsoren, Lotteriefonds und BLT AG getragen.

Herr Alexandre Gröli findet die Idee sehr originell. Er sieht darin eine gute Werbepattform für die Gemeinde Rodersdorf und für die BLT AG. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die 100 Jahr-Feier der Tramverbindung komplett von der Antennenfrage getrennt werden müsse.

Herr Herbert Brandt spricht sich für eine Zustimmung zur 100 Jahr-Feier aus. Er erkundigt sich, was im Dorf im Anschluss an die Theaterraufführung geplant sei.

GP Eichenberger erklärt, dass das ex/ex theater ein Konzept dazu erarbeitet habe. Weitere Informationen werden im Juni folgen.

Herr Alexandre Gröli erkundigt sich nach der Verwendung eines allfälligen Reingewinns.

GP Eichenberger teilt mit, dass kein Überschuss zu erwarten ist.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen für die Produktion "Rodorsdorf einfach" des ex/ex theaters einen Betrag von CHF 7'500.-- und eine Defizitgarantie von CHF 10'000.-- (Total CHF 17'500.--) ins Budget aufzunehmen.

## **8. Genehmigung des Budgets 2010 und Beschlussfassung über die Deckung des Finanzierungsfehlbetrages**

### **Beschluss über Festsetzung der Gebühren, der Hundesteuer und des Steuerfusses 2010**

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, das auf der Basis eines Gemeindesteuerfusses von 130% berechnet wurde und einen **Ertragsüberschuss von CHF 11'895** aufweist. Wir beantragen Ihnen also einen unveränderten **Steuerfuss von 130%**. Die Ertragsseite wurde aufgrund der bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Steuerveranlagungen und der Empfehlung des Kantons, sowie dem Amt für Gemeinden budgetiert. Im Gegensatz zu einigen Gemeinden in unserem direkten Umfeld, welche zum Teil mit Mindereinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen rechnen, hat sich der Gemeinderat entschlossen diese Summe für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Die anderen Ertragsposten sind aus Erfahrung zyklisch und wurden nach der bekannten Praxis konservativ budgetiert.

Aus der aktuellen Sicht dürfte die **Rechnung 2009 die Vorgaben des Budgets gut erfüllen**.

Das vorliegende Budget umfasst ausser den bereits bekannten, keine Investitionen, welche einen allfälligen Neubau der Turnhalle Grossbühl betreffen. Wie bekannt, wird die Finanzierung dieses Grossprojektes gegenwärtig noch einmal einer vertieften Prüfung unterzogen. Nähere Informationen und ein Zeitplan sind im Frühling 2010 zu erwarten.

Im Verlaufe des Jahres 2009 wurden der Verkauf und das Projekt der gemeindeeigenen Parzelle an der Biederthalstrasse / Metzlerlenstrasse in die Wege geleitet.

Das Investitionsprojekt Zwären- und Aegertenstrasse wird dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt, sobald die nötigen Vorarbeiten geklärt sind.

Einmal mehr hat der Gemeinderat die anstehenden Projekte der Gemeinde bewusst nach Prioritäten gewichtet, um unseren Finanzhaushalt über die kommenden Jahre im Lot zu halten und die temporäre Beanspruchung des Fremdkapitals zu minimieren.

**Mit der auferlegten Budgetdisziplin und der permanenten Hinterfragung von Ausgaben, bei der auch Budgetposten gestrichen oder auf das Minimum reduziert werden und auch im Hinblick auf die allfällige Realisierung des Projekts "neue Turnhalle", ist im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veränderung des Steuerfusses notwendig.**

### **INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERKASSE – WASSERKASSE - ABWASSERKASSE**

Die Investitionsrechnung Einwohnerkasse 2010 sieht moderate **Nettoinvestitionen von CHF 117'650** (Vorjahr CHF 389'000) vor. Den grössten Posten umfasst der Restbetrag des Planungskredits für das Projekt Grossbühl (CHF 41'000). Im Bereich Strassen ist der Restbetrag für den Planungskredit Realisierung Zwärenstrasse / Aegertenstrasse vorgesehen (CHF 19'400), sowie die Arbeiten im Bereich Mühlestrasse / Reitstall-Birsig (CHF 18'000). Zwei kleinere Investitionen umfassen eine Verbesserung des Verbindungsweges zwischen Gemeindehaus und Spielplatz, sowie die Montage von Brandschutzmeldern im Werkhof.

Die Investitionsrechnung Wasserkasse und Abwasser 2010 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 607'200 (Vorjahr CHF 205'000)** vor. Den grössten Brocken umfassen die Projekte der Wasser- und Abwasserleitungen im Gebiet Buchenstrasse und Mühlestrasse/Reitstall Birsig. Die permanente Verfügbarkeit einer Summe für Kanalsanierungen (Abwasserbeseitigung CHF 80'000 soll ermöglichen, dass in der Zukunft nicht alle Sanierungen auf einen Schlag erfolgen müssen, sondern laufend nach Notwendigkeit.

### **LAUFENDE RECHNUNG (Ausgaben)**

Die Planung der laufenden Rechnung beinhaltet die Ergebnisse der Beratungen des Gemeinderates vom 20. und 29. Oktober, sowie vom 5. November 2009.

### **Allgemeine Verwaltung**

Bei den Löhnen ist der Teuerungsausgleich eingerechnet (siehe Bemerkungen zum Voranschlag 2010). Einzig nennenswerte Veränderung auf der Ausgabenseite sind die geplanten Ausgaben für die Renovation der Toilettenanlagen im Schulhaus Dorf. Ansonsten keine wesentlichen Veränderungen.

### **Öffentliche Sicherheit**

Keine speziellen Bemerkungen.

### **Bildung**

Mehrheitlich unveränderte Lohnkosten für Lehrkräfte. Wiederaufnahme des Budgetpostens Skilager. Die Einführung der geleiteten Schule ist in vollem Gang und einem laufenden Prozess unterworfen, der in den kommenden Jahren grosse Veränderungen bringen wird. Im Hinblick auf das allfällige Projekt Grossbühl wurden die Ausgaben Baulicher Unterhalt wieder auf das Minimum reduziert. In der langfristigen Finanzplanung ist allerdings in Zukunft eine jährliche Investitionssumme für Renovationen am Schulhaus Grossbühl vorgesehen.

Unverändertes Budget OZL. Das Budget des Mittagstisches (Tagesschule) bewegt sich im Rahmen der vorgegebenen Defizitgarantie.

### **Kultur, Freizeit**

Unter dem Begriff Kulturförderung hat der Gemeinderat für die 100 Jahrfeier "Bahnlinie Rodersdorf" im 2010 zwei Beträge (CHF 7'500 + CHF 10'000 Defizitgarantie) gesprochen. Die für 2009 geplante Neuanschaffung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Dorf soll nun im kommenden Jahr umgesetzt werden (Erneuerung, Unfallgefahr, Haftungsfragen).

### **Gesundheit**

Marginal höhere Ausgaben für Spitex. Zur Erinnerung: die Bundessubventionen für Spitex wurden per 1.1.2008 abgeschafft. Ansonsten keine speziellen Bemerkungen.

### **Soziale Wohlfahrt**

Erhöhte Ausgaben und teilweise neue Konti. Fast schon traditionell ist die Genauigkeit der effektiven Zahlen schwer prognostizierbar. Veränderte Budgetzahlen im Bereich Asylwesen, Ausgaben, welche uns ganzheitlich vom Kanton zurückerstattet werden sollten.

Die Budgetzahlen für Sozialausgaben werden vom Kanton vorgegeben und umfassen insgesamt ca. CHF 297 pro Einwohner (Vorjahr CHF 247).

### **Verkehr**

Leicht reduzierte Ausgaben für den Strassenunterhalt. Ansonsten keine speziellen Bemerkungen.

### **Umwelt, Raumordnung (Spezialfinanzierung)**

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 35'450 ab, bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ebenfalls ein Aufwandüberschuss in der Grössenord-



Herr Stephan Auer erkundigt sich nach dem Spielplatz Dorf.

GP Eichenberger teilt mit, dass der Spielplatz Dorf im Budget 2008 enthalten ist.

Herr Werner Heim erkundigt sich nach den Mehrkosten für den Werkunterricht.

VP Staub erklärt, dass mehr Lektionen erteilt wurden.

Herr Hans Rudolf Schaad fragt nach dem Grund für die Mehrkosten bei den Rodersdorfer Nachrichten.

Frau Danielle Spielmann erläutert, dass früher das Layout und der Druck separat in Rechnung gestellt und ausgewiesen wurden. Die Druckerei ist jetzt für Layout und Druck verantwortlich und stellt nur einen Betrag in Rechnung.

Herr Hans Rudolf Schaad erkundigt sich nach der Internen Verrechnung der Gemeindestrassen.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass der Arbeitsaufwand von Jahr zu Jahr schwankt.

Herr Hans Rudolf Schaad erkundigt sich weiter nach den hohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern.

FV Oser erklärt, dass die Grundstückgewinnsteuern stets im laufenden Jahr eingehen. Für 2010 ist ein geringerer Betrag zu erwarten.

#### Abstimmungen:

- ././ 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Grundgebühr Wasser unverändert bei CHF -.60 m2 ZGF zu belassen.
- ././ 2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Wasser unverändert bei CHF 2.45 m3 zu belassen.
- ././ 3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen, die Grundgebühr Abwasser unverändert bei CHF -.50 m2 ZGF zu belassen.
- ././ 4. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Verbrauchsgebühr Abwasser unverändert bei CHF 1.90 m3 zu belassen.
- ././ 5. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren unverändert bei CHF 15.-- für Normaluhren, CHF 30.-- für Spezialuhren und CHF 100.-- für die Spezialuhr Familiengärtnerverein zu belassen.
- ././ 6. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer unverändert bei CHF 90.-- für den ersten Hund und CHF 120.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
- ././ 7. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Steuerfuss für das Jahr 2010 unverändert bei 130% der ganzen Staatssteuer zu belassen.
- ././ 8. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 575'710 durch Kreditaufnahme zu decken.
- ././ 9. Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2010 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.



## **9. Genehmigung der Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes Oberstufenzentrum Leimental um Kindergarten und Primarschulen und Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes "Schulen Leimental"**

Die Gemeindepräsidien der Verbandsgemeinden des solothurnischen Leimentals, Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil, beauftragten 2006 die Ressortleitungen Bildung und den Vorstand des OZL (Zweckverband Oberstufenzentrum Leimental), ein Konzept zur gemeinsamen Führung aller Schulen auszuarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus den Ressortleitungen der Gemeinden und dem Vorstand des OZL, arbeitet seither an der Umsetzung dieses umfangreichen Projektes. Die notwendigen Unterlagen dazu sind erstellt und von den kantonalen Behörden bereits vorgeprüft. Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeitenden der Verwaltungen sind informiert worden. Die Bevölkerung hatte anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung im November die Möglichkeit, sich eine Meinung zu bilden.

Bis anhin haben alle 5 Verbandsgemeinden ihre eigene Primarschule und Kindergarten geführt. Für kleinere Gemeinden mit wenigen Kindern ist alleine schon die Klassenbildung aufwendig, geschweige denn kostenintensive Reformen, wie sie im Bildungswesen bevorstehen. In unserem kleinräumigen Talgebiet würde dies bedeuten, dass die gleichen Projekte fünfmal bearbeitet würden. Im Wissen um Synergienutzung bei einer gewissen Zusammenarbeit im gleichen Themengebiet arbeiten die Schulleitungen heute schon partiell zusammen.

Mit der Einführung der „Geleiteten Schulen“, welche in enger Kooperation der Schulleitungen bewerkstelligt wurde, und den bevorstehenden Reformen, welche bereits teilweise umgesetzt werden oder unmittelbar bzw. mittelfristig bevorstehen, ist ein Zusammenführen aller Schulen im Rahmen eines Zweckverbandes, wie dies einzig bis anhin für unser Oberstufenzentrum praktiziert wurde, sinnvoll:

- Umsetzung zukünftiger Reformen mit gemeinsam definierten Lösungsmodellen
- Einheitliches Qualitätsverständnis für alle kommunalen Bildungsstätten
- Gesamte einheitliche Führung und Planung
- Bestehende Ressourcen bündeln und Synergien nutzen
- Zusammenführung und Optimierung der Abläufe, Doppelspurigkeiten abbauen
- Zentrale Führung des ganzen Rechnungswesens und der Administration
- Gemeinsame zielorientierte Aus- Weiterbildung
- Stärkeres Gewicht gegenüber den kantonalen Behörden

Auch zukünftig sollen die Bedürfnisse und Besonderheiten der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Primarschulen und Kindergärten mit ihren SchülerInnen, Lehrpersonen und entsprechenden Schulleitung sollen wie bisher in den Dörfern bleiben. Sie sind ein fester Bestandteil des Dorflebens und berücksichtigen die individuellen Charaktere und Kulturen der Gemeinden. Die Oberstufe wird weiterhin am OZL in Bättwil geführt werden.

Mit der Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes durch die Gemeindeversammlungen tritt 2010 ein Übergangsjahr in Kraft. Da die Amtszeit Ende 2009 für die bisherigen Amtsträger in Vorstand und Delegiertenversammlung ausläuft, werden die Delegierten neu gewählt und auch der Vorstand konstituiert sich neu. Diese Gremien werden alsdann den erweiterten Zweckverband aufgleisen. Aufgaben und Personal werden konzentriert aus den Gemeinden in den erweiterten Zweckverband verschoben werden. Das Budget 2010 der jeweiligen Verbandsgemeinden bleibt bestehen. Für das Jahr 2011 wird ein neues Budget für den erweiterten Zweckverband erstellt werden. Das Gesamtbudget entspricht der Summe der Einzelbudgets. Zusätzlich wird eine einmalige Startfinanzierung nötig werden.

Beginn des neuen Zweckverbandes und der entsprechenden Organisation der Bildungseinrichtungen ist ab dem 01.01.2011 geplant.

„Schulen Leimental“ soll das Dach über unseren Schulen bilden, sie gemeinsam weiter entwickeln und umsichtig und professionell in die Zukunft führen.

**Anträge:**

1. Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes OZL mit Kindergarten und Primarschule.
2. Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes "Schulen Leimental".

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau Patricia Fuchs äussert Bedenken und zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 20.8.2009: *"Der Präsident des Vorstands OZL hat aufgrund der Stellungnahme des Gemeinderates Rodersdorf seinen Rücktritt erklärt. Auch die Mitglieder des Vorstands haben sich ähnlich geäussert.*

*Rodersdorf wird vorgeworfen, das Projekt mit neuen Vorschlägen obstruieren zu wollen. Die Anliegen von Rodersdorf seien in den Beratungen nie eingebracht worden.*

*GP Eichenberger hat die Stellungnahme des Gemeinderates eingehend begründet.*

*Einzelne Anwesende haben daraufhin die Reaktion des Vorstandes als unangemessen bezeichnet.*

*Der Vorstand hält grundsätzlich an einer Gesamtleitung fest. Die Gemeindevertreter haben beschlossen, nicht auf die Vorschläge aus Rodersdorf einzugehen."*

Sie habe sich gefragt, wie viel Mitsprache die Gemeinden noch haben werden. Vorschläge benötigen gemäss Statuten § 31 eine 2/3-Mehrheit. Unter dieser Voraussetzung haben die Gemeinden nur noch wenig Chancen etwas zu bewirken.

Zum Budget 2011 sind keine Zahlen bekannt. Es sind Mehrkosten zu erwarten, doch liegt nichts dazu vor. Die Ausgestaltung der Schulleitung und die damit verbundenen Kosten sind nicht absehbar. Angesichts des Projekt "Neubau Turnhalle" ist vieles noch unklar. Der Beitritt soll abgelehnt werden bis klare Kenntnisse über die Situation vorliegen.

GR Gujer hält fest, dass die Gemeinden im Rahmen eines demokratischen Prozesses eine Stellungnahme abgegeben haben. Rodersdorf hat in dieser Stellungnahme eine andere Ansicht als die anderen Gemeinden vertreten. Teilweise konnten Anliegen eingebracht werden. Der Präsident des Vorstandes hat befürchtet, dass der ganze Erweiterungsprozess misslingen könnte, hat dann seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeinderat hat stets erklärt, dass der Zweckverband nicht an der Haltung von Rodersdorf scheitern werde. Ein Scheitern des Zweckverbandes wäre auch für Rodersdorf verheerend. Eine Ablehnung würde jede Zusammenarbeit auf Jahre hinaus erschweren.

Die Führungsstruktur ist wie folgt geplant:

Ein Gesamtleiter führt die Schule. Diese Stelle wird zu 100 % ausgeschrieben. Diese Schulleitung kann jedoch erst gewählt werden, wenn alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Die Ausgestaltung des Pensums, z.B. Übernahme von Aufgaben der bisherigen Schulleitungen in den Gemeinden, wird erst dann diskutiert und festgelegt werden können. Es wird erwartet, dass diese Übernahme bzw. Entlastung im Rahmen von 50 % sein wird. Die Schulleitungen in den Dörfern bleiben bestehen, werden jedoch zentral koordiniert.

Eine Anschubfinanzierung ist nötig, jedoch ist Kostenneutralität der Anspruch. Die Anstellung der Schulleitung wird bereits per 1.7.2010 erfolgen. Diese sechsmonatige Vorbereitungszeit wird Lohnkosten erzeugen. Der Anschubkredit wird ca. 100 bis 150'000 CHF betragen. Die Kostenneutralität hängt auch von den Anordnungen des Kantons Solothurn ab. Ab 2011 wird der Zweckverband funktionieren.

GP Eichenberger ergänzt, dass nicht mehr Stellen geschaffen werden. Sie werden jedoch zusammengefasst und an anderer Stelle ausgewiesen.

Frau Fuchs gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wenn eine 100 %-Stelle geschaffen wird, kann dies nicht kostenneutral sein. Die Schulleitung Rodersdorf kann zudem nicht so viele Stunden abgeben, dass daraus nicht eine Qualitätseinbusse entsteht. Es handelt sich um die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben. Wo dann Qualität vor Ort erforderliche wäre, wird sie dann fehlen. Die Gemeinde hat ein Turnhallenprojekt in Bearbeitung, das mehr kostet. Es ist zu befürchten, dass mit dem erweiterten Zweckverband die Mitsprachemöglichkeiten auch in dieser Sache sehr beschränkt sein werden.

GP Eichenberger bestätigt, dass die Zukunft der Schule nicht in allen Teilen vorhersagbar sei. Es ist nicht so, dass neue Stellen aufgebaut werden. Der grösste Teil der Schulleitungsstelle wird vom OZL her kommen, teilweise auch über die Verwaltung.

GR Gujer bemerkt, dass die Schulleiterin Rodersdorf möglicherweise keine einzige Stunde abgeben muss. Es ist nicht vorgesehen, Stellen grundsätzlich abzubauen. Es sind lediglich Verschiebungen geplant. Alles andere wäre reine Spekulation.

Frau Fuchs hält fest, das alles sehr vage sei und keine schriftlichen Unterlagen vorliegen. Es soll jetzt zuerst die Zertifizierung abgewartet werden. Dann wird ersichtlich, was benötigt wird.

GP Eichenberger erklärt, dass die Schulen grossmehrheitlich zertifiziert sind. Rodersdorf wird als letzte Gemeinde im Mai zertifiziert werden können. Die Zertifizierung wurde mit allen Gemeinden des solothurnischen Leimentals koordiniert. Mit dem Zweckverband "Schulen Leimental" haben wir nun ein Jahr Zeit dies aufzubauen.

Erst mit dem Budget 2011 wird Klarheit über die finanziellen Folgen des erweiterten Zweckverbands bestehen. Es ist jedoch nicht mit grossen finanziellen Überraschungen zu rechnen. Tendenziell wird es für die Gemeinden eher besser sein, da vom Kanton Subventionen für die Schulleitungen ausgerichtet werden. Zudem ist noch die Gemeindeinitiative eingereicht worden, die darauf abzielt, dass der Kanton im Bereich Bildung einen höheren Anteil tragen soll.

Die erwähnte 2/3-Mehrheit betrifft nur Änderungen in den Statuten. Jede Statutenänderung muss zudem den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden.

Wegen der Verschiebung von Aufgaben von der Gemeindeversammlung auf den Gemeinderat wurden das Vorschlagsrecht und das Initiativrecht in den Statuten eingebaut. Diese Rechte sind niederschwellig gestaltet und ermöglichen einer einzelnen Gemeinde, etwas zu bewegen. Die Diskussionen wurden sicher hart geführt. Der Gemeinderat Rodersdorf steht jedoch voll und ganz hinter dem Zweckverband. Die anderen Gemeinden sind ebenfalls sehr vernünftig eingestellt.

Herr Guido Fuchs erkundigt sich, weshalb in den Statuten eine Kündigungsfrist von 5 Jahren festgelegt wurde.

GR Gujer bemerkt, dass die Kündigungsfrist auch in den Statuten des jetzigen OZL auch 5 Jahre beträgt. Diese Frist verhindert das kurzfristige Aussteigen einer Gemeinde und fördert die Kontinuität.

Herr Fuchs ist der Meinung, der Verband könne jederzeit andere Gemeinden aufnehmen.

GP Eichenberger erklärt, dass die Erweiterung um weitere Gemeinden die Zustimmung der Zweckverbandsgemeinden benötigt. Dem Zweckverband gehören die Schulanlagen in Bättwil. Eine dreimonatige Kündigungsfrist ist deshalb nicht möglich.

Herr Fuchs weist darauf hin, dass in § 6 festgehalten sei, dass der Zweckverband selbständig Abweichungen vom Gesamtarbeitsvertrag (GAV) beschliessen könne. Ist dies jetzt schon so und hat Rodersdorf dies auch schon getan?

GP Eichenberger erläutert, dass im GAV definiert ist, für wen er gültig ist. Im Zweckverband sind nun auch Personen, die bisher nicht dem GAV unterstellt waren neu integriert. Nur in diesen Fällen kann gemäss Statuten vom GAV abgewichen werden.

Herr Fuchs erkundigt sich nach dem Schlüssel der finanziellen Beteiligung.

GP Eichenberger erklärt, dass die Aufteilung nach Massgabe der Einwohnerzahl erfolgt.

#### Abstimmungen:

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen die Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes OZL mit Kindergarten und Primarschule.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme die Statuten des erweiterten Zweckverbandes "Schulen Leimental".

### **10. Dringliches Postulat betr. provisorischer Schutzverfügung der Bahnhofhalle**

Herr Eduard Spielmann reicht ein dringliches Postulat folgenden Wortlauts ein:

*"Der Gemeinderat wird aufgefordert im Sinne des Paragraphs 11e) der kantonalen Verordnung über den Schutz der historischen Baudenkmäler für das Bahnhofareal eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen, die sofort in Kraft tritt und bis zum Erlass der definitiven Verfügung, längstens aber während eines Jahres, gilt. Während dieser Frist ist jegliche Veränderung an der Bausubstanz sowohl im Innern als auch am Äusseren der Bahnhofhalle zu unterlassen.*

*Die allfällige künftige Schutzverfügung ist unter Beizug von Fachgremien, zum Beispiel der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung oder der Fachstelle für Denkmalschutz der SBB zu erarbeiten."*

GP Eichenberger erläutert, dass zuerst über Dringlichkeit und anschliessend über Erheblichkeit des Postulats abzustimmen ist.

Herr Eduard Spielmann erklärt, dass der Auslöser für das Postulat das Projekt für eine UMTS-Antenne auf dem Dach der Bahnhofhalle ist. Das Gesetz gibt die Möglichkeit, eine Planungszone aufzuerlegen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 70 Stimmen ohne Gegenstimme "Dringlichkeit" des Postulats.

Herr Spielmann begründet das Postulat wie folgt:

Die Verlängerung der Birsigthalbahn von Flüh nach Rodersdorf vor hundert Jahren wurde von der Gemeinde energisch gefördert, hatte doch damals das zu 88 % von der Landesgrenze eingeschnürte Dorf gegen Bevölkerungsschwund und wirtschaftlichen Niedergang zu kämpfen. Die kleine, nicht einmal mehr 400 Einwohner zählende Gemeinde brachte für den Bahnanschluss grosse Opfer. Das für das Trasse und die Bahnanlagen benötigte Land wurde der Birsigthalbahn AG entschädigungslos abgetreten und gleichzeitig wurden für 20'000 Franken Aktien gezeichnet.

Als die Bahn in den siebziger Jahren in einen Trambetrieb umgewandelt wurde, blieb die hintere Strecke auf dem Papier weiterhin eine Bahn, wohl um den Staatsvertrag mit Frankreich nicht ändern zu müssen. Sie war somit weiterhin dem Eisenbahngesetz unterstellt und nur ausschliesslich der Bahn dienende Bauten und Einrichtungen durften erstellt werden. Heut sind diese Bestimmungen gelockert und die Gemeinde ist berechtigt, auch das Bahnareal in die Zonenplanung mit einzubeziehen. Das dürfte den Verantwortlichen bei der kürzlich abgeschlossenen Zonenplanrevision nicht bekannt gewesen sein, jedenfalls blieb das Areal ein weisser Fleck im Siedlungsgebiet.

Bei näherer Betrachtung besteht heute Handlungsbedarf. Das neuste Vorhaben, auf der Bahnhofhalle eine Mobilfunkantenne zu errichten, hat uns aufgeschreckt. Für die Benützer des öffentlichen Verkehrsmittels würde die auf dem Dach der Einstellhalle thronende Einrichtung sicher nicht als einladend empfunden und der Dorfentwicklung wäre sie erst recht nicht förderlich. Zudem hat uns das Vorhaben in anderer Hinsicht die Augen geöffnet. Die früher viel geschmähte Bahnhofhalle, welche in den siebziger Jahren bei der Beurteilung des Dorfbildes noch als störend empfunden wurde, hat sich zu einem schutzwürdigen Baudenkmal gemauert. Es hat sich inzwischen nämlich herausgestellt, dass auf dem Gebiet der industriellen Bauten durch Abbrüche empfindliche Lücken entstanden sind und dass auf diesem Gebiet die Architektur etlicher Bauten eine beachtliche Qualität aufweist.

In unserem Falle verdient auch die Stellung der Halle im Dorfbild Beachtung. Man vergegenwärtige sich die Situation nach ihrem Verschwinden: der nun nach Nordosten offene Bahnhofplatz würde nicht mehr als solcher empfunden und auch das Gefühl, mit der Bahnhofhalle im Rücken ins Innere des Dorfes einzutreten, wäre dahin. Schon aus diesen Gründen verdiente dies die Halle, erhalten zu werden. In weiterem Sinne müssen die Bahnhofbauten von Flüh, von Leimen und von Rodersdorf auch als Ensemble betrachtet werden, wobei der Bahnhof von Leimen nach französischem Gesetz heute schon absoluten Schutz genießt. In der Frist der provisorischen Unterschutzstellung hat der Gemeinderat die Zonenplanbestimmungen für das Bahnareal zu erarbeiten und vor allem die Schutzwürdigkeit der Bahnhofhalle abzuklären.

GP Eichenberger teilt mit, dass der Gemeinderat die Prüfung des Gebäudes im laufenden Verfahren bereits eingefordert hat. Bisher wurde noch keine Planungszone verhängt.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 72 Stimmen ohne Gegenstimme "Erheblichkeit" des Postulats.

GP Eichenberger erklärt, dass der Gemeinderat prüfen werde, welche Massnahmen zu ergreifen sind.

#### 11. Diverses

Frau Karin Schlatter Schaub weist darauf hin, dass viele veraltete Seiten, z.B. Schulferien 2007/2008 auf der Rodersdorf Homepage noch aufgeschaltet sind. Sie schlägt vor, die Homepage abzuschalten und erst wieder aufzuschalten, wenn alles aktualisiert sei.

GP Eichenberger erklärt, dass sich der Gemeinderat dessen bewusst sei und Massnahmen zur Aktualisierung in Arbeit seien.

Frau Sibilla Marelli Simon teil mit, dass am Samstag, dass am 12.12.2009 unter der Platane eine Klima-Wahnwache abgehalten wird.

GP Eichenberger verabschiedet die Alt-Gemeinderäte Herbert Brandt und Hans Rudolf Schaad mit warmen und freundschaftlichen Worten. Er würdigt deren Verdienste und dankt für die gute Arbeit.

Er weist darauf hin, dass die Verabschiedung des FW-Kdt Roland Matthes bereits im Rahmen der Hauptübung erfolgt sei.

---

Schluss der Versammlung:

23.30 Uhr

---

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber